

Belehrung für den Werftzutritt

(CoViD-19 / Sars-CoV-2)



Diese Belehrung ist verpflichtend von allen MV WERFTEN-Mitarbeitern zur Aufnahme der Arbeit auf der Werft einmalig zu unterzeichnen. Das unterschriebene Dokument ist beim nächstenmaligen Arbeitsbeginn beim zuständigen Vorgesetzten abzugeben und verbleibt dort zur Ablage.

Name, Vorname:	
Personalnummer:	
Kostenstelle:	
Abteilung/ Meisterbereich:	
Vorgesetzter/ Ansprechpartner:	

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass

1. ich die Werft nicht betreten werde, wenn bei mir in den vergangenen 14 Tagen nachweislich eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt wurde, bzw. dass ich die Werft unmittelbar, unter strengster Einhaltung von Hygienemaßnahmen, verlasse, wenn ich während der Arbeitszeit von einer persönlichen Infektion erfahre.
2. ich die Werft nicht betreten werde, wenn ich in den jeweils vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer akut mit dem Coronavirus infizierten Person hatte und für diese Person eine behördliche Quarantäneanweisung vorliegt. In diesem Fall wende ich mich an das zuständige Gesundheitsamt und informiere anschließend meinen Vorgesetzten, ob für mich ebenfalls eine Quarantäne, bzw. ein Beschäftigungsverbot angeordnet wurde.
3. wenn ich grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Atembeschwerden habe bzw. ein grundsätzlicher Verdacht einer Infektion besteht, ich mich unmittelbar bei meinem Hausarzt melde (ggf. ärztliche Krankschreibung erforderlich).
4. ich aufgrund der gültigen Quarantäneverordnungen die Werft nicht betreten werde, wenn ich in den jeweils vorangegangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet (Ausland) gemäß Festlegung RKI gewesen bin.
5. ich mich mit den allgemein gültigen Hygieneregeln der MV WERFTEN bekannt machen und mich während meiner Arbeit an die werftinternen Regelungen zum Schutz vor einer Coronaviruserkrankung halten werde.

Wenn einer der vorgenannten Punkte 1 - 4 bereits jetzt auf Sie zutreffen sollte, sind Sie vorläufig nicht berechtigt, die Werft zu betreten und wenden sich bitte an Ihren Vorgesetzten bzw. die Fachkraft für Arbeitssicherheit Ihres Standorts.

Kurzinformationen zum Schutz vor dem Coronavirus auf dem Werftgelände entnehmen Sie bitte Seite 2 dieses Bogens. Weiterhin ist auf die diesbezügliche Plakatierung auf dem Werftgelände zu achten. Weiterführende Informationen sind im Bedarfsfall der Richtlinie

„Arbeiten während Corona (SARS-CoV-2/COVID-19) – MV WERFTEN-Richtlinien für die Zusammenarbeit unter Pandemiebedingungen“

(verfügbar im MV WERFTEN-Intranet) zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Deutsch



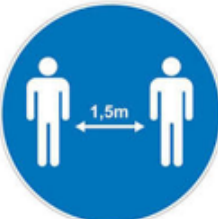
Englisch



Werftinterne Maßnahmen zum Schutze vor einer Infektion mit dem Coronavirus

KURZINFORMATION PANDEMIEMAßNAHMEN





ABSTAND HALTEN
MINDESTENS 1,5 METER

AUF DEM GESAMTEN WERFTGELÄNDE
MUND-NASE-BEDECKUNG NUTZEN



**BEI INTERAKTION MIT ANDEREN
PERSONEN IST IMMER VON ALLEN EINE
MUND-NASE-BEDECKUNG ZU NUTZEN**

HÄNDE WASCHEN
KEIN KÖRPERKONTAKT



REGELMÄßIG LÜFTEN
ALLE 30 MINUTEN 5 MINUTEN LÜFTEN
ODER NACH ÖRTLICHER ANWEISUNG

BEI VERDACHT EINER ANSTECKUNG
IN HÄUSLICHE QUARANTÄNE BEGEBEN
UND UMGEHEND MV WERFTEN ÜBER
DEN VORGESETZTEN ODER UNTER
03841 77 2000 INFORMIEREN
DEN HAUSARZT TELEFONISCH
KONSULTIEREN



Dokument1/2.11.20/JCP